

Die Hinterbliebenen Rente

für Mann = **Witwer** - und

für Frau = **Witwen** – Rente.

Viele Mitbürger Fragen sich, wie sich diese Rentenart be-/errechnet, zumal durch die Wirtschaftsweise **Frau Dr. Monika Schnitzer** diese Hinterbliebenen Rente für die Zukunft in Frage gestellt wird.

Ehefrau - Rentnerin	
Geburtstag	Todestag
06.10.1950	02.07.2023

Ehemann - Rentner	
Geburtstag	
06.06.1948	02.07.2023

Die Regierung widerspricht dem Schnitzer Vorschlag, aber man weiß ja nie was Politiker sich so alles ausdenken. Daher sollte man es im Blick behalten.

Diejenigen, die seinerzeit im Vertrauen auf die Regierungsaussagen eine „**Direktversicherung**“ (Lebensversicherung) über den Arbeitgeber abschlossen, wurden bitter enttäuscht, zahlen Sie doch seit 2004 für Ihr eigenes erspartes Geld zum zweiten Mal Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge in voller Höhe; d. h. jeweils den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil **allein zu 100 %**. Die erhoffte Auszahlung kürzt sich dadurch um 1/5tel oder ca. 20 % Prozent.

Kalkulationsgrundlage: Ehemann / Ehefrau | beide Rentner

Rentenvoraussetzung alte Rentenregelung = 60 %
vor dem 1.1.2002 verstorben oder nach dem 31. Dez. 2001 gestorben ist und vor dem 1.1.2002 geheiratet u. mindestens 1 Partner vor dem 2. Jan. 1962 geboren wurde

Rentenvoraussetzung neue Rentenregelung = 55 %
--

Kalkulationsgrundlage
<ul style="list-style-type: none"> • beide Partner sind Rentner • Ehemann mit Rente á 50 EP • Ehefrau mit Rente á 25 EP • Ehefrau 2021 verstorben • keine weiteren Einkommen • wEP des Jahres 2023

Ehemann - Rentner	Rente
wEP	37,60
EP / ArbJahre / S	50,000
Brutto	1.880,00
KV	-137,24
KV-Zusatz	-15,98
PV	-63,92
Netto	1.662,86

Ehefrau - Rentnerin	Rente
wEP	37,60
EP / ArbJahre / S	25,000
Brutto	940,00
KV	-68,62
KV-Zusatz	-7,99
PV	-31,96
Netto	831,43

Entgeltpunkte der Rente:

Mann = 50 Entgeltpunkte

Frau = 25 Entgeltpunkte

KV = 14,6 % Regelsatz

KV = 1,7 % Zusatzbeitrag (je KK individuell unterschiedlich)

PV = 3,4 % mit Kinder (+ 0,6 % ohne Kinder)

Wert des Entgeltpunktes / **wEP = € 37,60 ab 1.7.2023 – aktuell hier geändert**

Hinterbliebenen Anteil: Altregelung **60 %** | Neuregelung 55 %

Abzüge von eigener Rente: Berechnung in nachfolgender Tabelle.

Rente - Ehemann oder Einkommen	brutto	KV-Regel
01.07.2023	1.880,00	-137,24
Abzug Rentenbeginn vor 1.1.11 - 13 %	-263,20	-14%
Abzug Rentenbeginn ab 1.1.11 - 14 %		
Bewertung 1)	1.616,80	
Freibetrag 2023	-992,64	Abzug
Bewertung 2)	624,16	davon
Anrechnung / Abzug	-249,66	-40%
Freibetrag = 26,4-fache des wEP	-992,64	-26,4

Berechnung des Kürzungsbetrages der Hinterbliebenen Rente:

- 1.) **Abzug:** pauschal - 14 % für Sozialleistungen = € 263,20 | Abgabenquote der Rente zzt. - 11,5 %
- 2.) **Freibetrag:** 26,4 fache des wEP = - € 992,64
- 3.) - 40 % des verbleibenden Restes € 624,16 = - € 249,66 **Kürzung der Hinterbliebenen Rente.**

Der Rentenanspruch des Verstorbenen beträgt nach **altem Recht 60 %** (€ 564,00) der Bruttorente = € 940,00. Das nächste Bild zeigt die Rechnung auf. Nach Abzug des vorher bereits ermittelten **Kürzungsbetrages von € 249,66** errechnet sich eine Hinterbliebenen Rente von **€ 314,34**.

Rente - Ehefrau	brutto	KV-Regel	KV-Zusatz	PV	netto
01.07.2023	940,00	-68,62	-7,99	-31,96	831,43
Rückerstattung nach Todestag	31.07.2023		Abgabe KV/PV	-108,57	
			AbgabenQuote	0,8845	
Summe-Oktober KV/PV	nicht genutzt	Monat/Tage		ie Tag	29
Gutschrift nicht genutzt im Oktober	29	31	Gutschrift	3,502	101,57 €
Ermittlung der Witwerrente	brutto	Ehefrau davon			
Regelsatz - Anspruch in Prozent	564,00	60,0%			
Abzug Anteil Ehemann	-249,66	KV-Regel	KV-Zusatz	PV	netto
Witwerrente	314,34	-22,94	-2,68	-10,69	278,03
			Abgabe KV/PV	-36,31	
			AbgabenQuote	0,8845	

Da die Ehefrau am 2.7.2023 verstarb, wird der gezahlte Krankenkassenbeitrag für die restlichen Tage des Sterbemonats (**29 Tage = € 101,57**) zurückerstattet.

Hier nun die Einnahmen des Rentnerhepaares vor dem Tod der Ehefrau und die Einnahmen des Ehemannes mit Hinterbliebenen Versorgung. Die Einbußen wurde separat errechnet.

Ehemann - Rentner	Rente
wEP	37,60
EP / ArbJahre / S	50,000
Brutto	1.880,00
KV	-137,24
KV-Zusatz	-15,98
PV	-63,92
Netto	1.662,86

Hinweis:

Ich hoffe, dass Sie anhand dieses Beispiels Ihre Hinterbliebenen Rente nun selbst berechnen und überschauen können.

Riedstadt, den 16. Juli 2023

Ehefrau - Rentnerin	Rente
wEP	37,60
EP / ArbJahre / S	25,000
Brutto	940,00
KV	-68,62
KV-Zusatz	-7,99
PV	-31,96
Netto	831,43

Eheleute
Vergleich Rente
2.820,00
2.494,29

Witwer EK	Summe
Ehemann	1.880,00
WwRente-Ehefrau	314,34
Brutto	2.194,34
KV	-160,18
KV-Zusatz	-18,66
PV	-74,61
Netto	1.940,89

Differenz vor Sterbefall netto
-553,40

Kontoll-Ziffer
1.940,89

Es ist für ungeübte Rentenberechner sicher nicht einfach hier den Überblick zu behalten. Aber es ist sicherlich ein Vorteil, diese Berechnungen der Ämter kontrollieren zu können.

Als kleine Hausaufgabe rechnen Sie doch mal die Hinterbliebenen Rente eines Witwers aus, der in seinem Arbeitsleben gut 65 Entgeltpunkte erarbeitet hat.

Auf den folgenden Seite gibt es die Auflösung.

Ehefrau - Rentnerin		
Geburtstag	Todestag	Lebens-Tage
06.10.1950	02.07.2023	26.567
Ehemann - Rentner		
Geburtstag		Lebens-Tage
06.06.1948	02.07.2023	27.419
Rente - Ehemann oder Einkommen	brutto	KV-Regel
01.07.2023	2.444,00	-178,41
Abzug Rentenbeginn vor 1.1.11 - 13 %	-342,16	-14%
Abzug Rentenbeginn ab 1.1.11 - 14 %		
Bewertung 1)	2.101,84	
Freibetrag 2023	-992,64	Abzug
Bewertung 2)	1.109,20	davon
Anrechnung / Abzug	-443,68	-40%
Freibetrag = 26,4-fache des wEP	-992,64	-26,4
Rente - Ehefrau	brutto	KV-Regel
01.07.2023	940,00	-68,62
Rückerstattung nach Todestag	31.07.2023	
Summe-Oktober KV/PV	nicht genutzt	Monat/Tage
Gutschrift nicht genutzt im Oktober	29	31
Ermittlung der WitwerRente	brutto	Ehefrau davon
Regelsatz - Anspruch in Prozent	564,00	60,0%
Abzug Anteil Ehemann	-443,68	KV-Regel
WitwerRente	120,32	-8,78

Ehemann - Rentner	Rente
wEP	37,60
EP / ArbJahre / S	65,000
Brutto	2.444,00
KV	-178,41
KV-Zusatz	-20,77
PV	-83,09
Netto	2.161,73

Ehefrau - Rentnerin	Rente
wEP	37,60
EP / ArbJahre / S	25,000
Brutto	940,00
KV	-68,62
KV-Zusatz	-7,99
PV	-31,96
Netto	831,43

Witwer EK	Summe
Ehemann	2.444,00
WwRente-Ehefrau	120,32
Brutto	2.564,32
KV	-187,19
KV-Zusatz	-21,80
PV	-87,19
Netto	2.268,14

Diese doch im Vergleich hohe Rente des Ehemannes führt zu erheblichen Kürzungen der Hinterbliebenen Versorgung.

Mit nur € 120,32 ist die Hinterbliebenen Rente nicht besonders ausgeprägt.

wEP / Freibeträge:

Witwenrente / Maßstab			Zuschlag je Kind	
Freibetrag	-26,40 fache des wEP	wEP	-5,60 fache des wEP	wEP
		Jahr		Jahr
-718,08	27,20	2009		
-718,08	27,20	2010		
-902,62	34,19	2021	-191,46	2022
-950,93	36,02	2022	-201,71	2022
-992,64	37,60	2023	-210,56	2023

Bei Witwen mit Kindern wird der Freibetrag um den Kinderanteil erhöht. Dafür gilt das 5,6 fache des Entgeltpunktwertes. Für das Jahr 2023 = € 210,56 zusätzlich zu € 992,64 = € 1.203,20 insgesamt.

Das waren nun erst einmal die Männer / Witwer, bei denen die Frau zuerst abberufen wurde.

Auf den nächsten Seiten die Berechnung für die Witwen.

Hier die Voraussetzungen für die Witwe dieses Rentenbeispiels.

Ehemann - Rentner				2023
Geburtstag	Todestag	Lebens-Tage	DRV-Nr.:	Alter
10.06.1953	02.07.2023	25.589	970 11 10061948 S 604 11	70,1

Ehefrau				2023
Geburtstag	Todestag	Lebens-Tage	DRV-Nr.:	Alter
25.08.1955	02.07.2023	24.783	970 51 250850 B 005 11	67,9

Rentenvoraussetzung alte Rentenregelung = 60 %
vor dem 1.1.2002 verstorben oder nach dem 31. Dez. 2001 gestorben ist und
vor dem 1.1.2002 geheiratet u. mindestens 1 Partner vor dem 2. Jan. 1962 geboren wurde

Rentenvoraussetzung neue Rentenregelung = 55 %

Kalkulationsgrundlage
<ul style="list-style-type: none"> • Verstorbener war Rentner • Ehemann mit Rente á 45 EP • Ehefrau mit Rente á 32 EP • Ehefrau kein weiteres EK • Ehefrau - Rente = > 30 EP ohne Kürzung • wEP des Jahres 2023

Ehefrau - Rentnerin	Rente
wEP	37,60
EP / ArbJahre / S	32,000
Brutto	1.203,20
KV	-87,83
KV-Zusatz	-10,23
PV	-40,91
Netto	1.064,23

Ehemann - Rentner	Rente
wEP	37,60
EP / ArbJahre / S	45,000
Brutto	1.692,00
KV	-123,52
KV-Zusatz	-14,38
PV	-57,53
Netto	1.496,57

Der verstorbene Ehemann war ein sogenannter „Eckrentner“, der statistisch als Beispiel zur Orientierung der eigenen Rentenbewertung, als Beispiel häufig genannt wird.

Als „Eckrentner“ wird der AN bezeichnet, der 45 Jahre zum Durchschnittsverdienst gearbeitet und aufgrund der Berechnungsformel damit 45 Entgeltpunkte erarbeitet hat.

Die nachstehende Berechnung wird aufzeigen, dass diese Witwe aufgrund Ihrer geringen eigenen Rente hier nur mit einem geringfügigen Abzug zu rechnen hat.

Rente - Ehefrau oder Einkommen	brutto	KV-Regel
01.07.2023	1.203,20	-87,83
Abzug Rentenbeginn vor 1.1.11 - 13 %	-168,45	-14%
Abzug Rentenbeginn ab 1.1.11 - 14 %		
Bewertung 1)	1.034,75	
Freibetrag 2023	-992,64	Abzug
Bewertung 2)	42,11	davon
Anrechnung / Abzug	-16,84	-40%

Freibetrag = 26,4-fache des wEP	-992,64	-26,4
---------------------------------	---------	-------

Rente - Ehemann	brutto	KV-Regel
01.07.2023	1.692,00	-123,51
Rückerstattung nach Todestag	31.07.2023	
Summe-Januar KV/PV	nicht genutzt	Monat/Tage
Gutschrift nicht genutzt im Oktober	29	31

Ermittlung der WitwerRente	brutto	Ehemann davon
Regelsatz - Anspruch in Prozent	1.015,20	60,0%
Abzug Anteil Ehefrau	-16,84	KV-Regel
WitwerRente	998,36	-72,87

Den geringen Abzug wird die Hinterbliebene Ehefrau sicher gut verkraften, aber keinesfalls den gesamten Wegfall der Hinterbliebenen Rente.

Mit nur Ihrer eigenen Rente auf Basis der hier unterstellten 32 EP blieben Ihr nur knapp € 1.000,00 netto für Ihr weiteres Leben als alleinstehende Witwe.

Der Vorschlag der Wirtschaftsweisen Frau Dr. Monika Schnitzer zeigt m. E. deutlich, dass Frau Dr. Schnitzer hier der nötige Sachverstand fehlt.

Der nächste Musterfall beschäftigt sich mit einer Witwe, die noch im Beruf steht. Wie mag es Ihr beim Tod des Ehemannes finanziell gehen ?

Zuletzt nun dieser Fall einer Witwe mit einem Jahreseinkommen von Brutto € 30.000,00, die der Einkommensbewertung zugrunde liegt.

Ehefrau - Rentnerin	Rente
wEP	37,60
EP / ArbJahre / S	32,000
Brutto	1.203,20
KV	-87,83
KV-Zusatz	-10,23
PV	-40,91
Netto	1.064,23

Witwen Rente	€
	998,36
	-72,88
	-8,49
	-33,95
	883,04

Ehemann - Rentner	Rente
wEP	37,60
EP / ArbJahre / S	45,000
Brutto	1.692,00
KV	-123,52
KV-Zusatz	-14,38
PV	-57,53
Netto	1.496,57

Eheleute	
Vergleich Rente	2.895,20
	2.560,80

Witwen-EK	Summe
Ehefrau / Rentnerin	1.203,20
Witwen-Rente	998,36
Brutto	2.201,56
KV	-160,71
KV-Zusatz	-18,72
PV	-74,85
Netto	1.947,29

Differenz vor Sterbefall netto	-613,52
--------------------------------	---------

Kontroll-Ziffer	1.947,29
-----------------	----------

Witwe mit eigenem Verdienst, da noch berufstätig:

Brutto-Ja-Einkommen	
Abzugspauschale	
genrell	-40%
Brutto	30.000
Abzug	-12.000
Netto	18.000
zu berücksichtigendes EK	
Monat	1.500,00

Vom Brutto -Jahreseinkommen werden generell 40 % für **Sozialleistungen** abgezogen. Das ist in etwa der Abzug für RV-KV-PV-ALO eines Arbeitnehmers. Die paritätische Beteiligung des AG bleibt dabei aussen vor.

1/12tel dieses Betrages (**hier: € 1.500**) wird als eigenes Einkommen als Bewertung des Abzuges für die Hinterbliebenen Rente angesetzt.

Die Berechnung folgt danach den bisher geschilderten Prinzipien.

Rente - Ehefrau oder Einkommen	Netto	KV-Regel
01.07.2023	1.500,00	
Abzug Rentenbeginn vor 1.1.11 - 13 %	0,00	0,00%
Abzug Rentenbeginn ab 1.1.11 - 14 %		
Bewertung 1)	1.500,00	
Freibetrag 2023	-992,64	Abzug
Bewertung 2)	507,36	davon
Anrechnung / Abzug	-202,94	-40%

Da das Einkommen der Ehefrau netto angesetzt wurde, verbleibt nur noch der Sozialabzug/-beitrag bei der Hinterbliebenen Rente.

Freibetrag = 26,4-fache des wEP	-992,64	-26,4
---------------------------------	---------	-------

Rente - Ehemann	brutto	KV-Regel
01.07.2023	1.692,00	-123,51
Rückerstattung nach Todestag	31.07.2023	
Summe-Januar KV/PV	nicht genutzt	Monat/Tage
Gutschrift nicht genutzt im Oktober	29	31

Ehefrau / theoretisch	Rente	Witwen Rente
wEP	37,60	€
EP / ArbJahre / Σ	30.000	
Brutto	1.128,00	812,26
KV	-82,34	-59,29
KV-Zusatz	-9,59	-6,91
PV	-38,35	-27,62
Netto	997,72	718,44

Ermittlung der WitwerRente	brutto	Ehemann davon
Regelsatz - Anspruch in Prozent	1.015,20	60,0%
Abzug Anteil Ehefrau	-202,94	KV-Regel
WitwerRente	812,26	-59,29

Rente - Ehemann	Rente	Eheleute
wEP	37,60	Vergleich
EP / ArbJahre / Σ	45.000	Rente
Brutto	1.692,00	2.820,00
KV	-123,52	
KV-Zusatz	-14,38	
PV	-57,53	
Netto	1.496,57	2.494,29

Die weiteren Beiträge zur Sozialversicherung sehen Sie im letzten Block des Einkommensvergleiches.

Witwen-EK	Summe	Differenz vor Sterbefall
Ehefrau / EK-netto	1.500,00	netto
Witwen-Rente Brutto	812,26	-275,85
Brutto	2.312,26	
KV - WW-Rente	-59,29	
KV-Zusatz - WW-Rente	-6,91	
PV - WW - Rente	-27,62	
Netto	2.218,44	Kontoll-Ziffer
		2.218,44